



## Bekanntmachung

### Einbeziehungssatzung Euersdorf II; Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Rattiszell hat in seiner Sitzung am 08.10.2020 beschlossen, für den Ortsteil **Euersdorf**, Gemeinde Rattiszell eine städtebauliche Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (**Einbeziehungssatzung**) aufzustellen. Der vorgesehene Geltungsbereich liegt am südöstlichen Ortsrand von Euersdorf und ist auf dem beiliegenden Lageplan kenntlich gemacht. Mit der Satzung wird die Möglichkeit zu Errichtung von Wohngebäuden und einer Nachverdichtung bzw. Lückenschließung des bestehenden Siedlungsgefüges im Ortsteil Euersdorf geschaffen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB amtlich bekannt gemacht.

Nach Vorliegen eines Planentwurfs erfolgt die Öffentlichkeits- und Fachstellenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Hierzu erfolgt eine gesonderte amtliche Bekanntmachung.

Der Inhalt der Bekanntmachung kann zusätzlich im Internet unter [www.rattiszell.de](http://www.rattiszell.de) – **Amtliche Bekanntmachungen** eingesehen werden.

Stallwang, 14.10.2020



Gemeinde Rattiszell

Reiner  
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln Rattiszell und Haunkenzell.

angeheftet am 15.10.20

abgenommen am \_\_\_\_\_

Lageplanauszug

